

## **Ergänzende Hinweise zum Leistungskonzept am Gymnasium Waldstraße**

### **Vorbemerkung:**

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ergänzt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Mit dem Schuljahr 2020/21 wird auch die Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht eingeführt.

### **Grundlagen:**

§ 48 SchulG

APO-S I und APO-GOst

Kernlehrpläne der Fächer Ev./Kath. Religion/PL und PPL des Landes NRW zu G8 und G9

Referenzrahmen Schulqualität 2020

Medienkompetenzrahmen

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, ins. Kap. 3.5

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung

## **V. Ergänzende Hinweise zur Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht**

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

### **Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Sowohl mündliche Leistungsüberprüfungen als auch die Anfertigung einer Facharbeit können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich Videokonferenzen an.

### **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden i.d.R. in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Die Gestaltung von Leistungsüberprüfungen erfolgt kompetenz-, prozess- und produktorientiert. Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien und Aufgabenformate offengelegt.

### **Beispiele für Produkte und Bewertungsanlässe im Bereich Sonstige Leistungen:**

Audioformate (Podcasts u.a.), Videoformate (Erklärvideos, Trailer, Videosequenzen u.a.), digitale Präsentationen (z.B. PPP, Prezi), Projektarbeiten, Lern- und Lesetagebücher, Portfolios, Bilder, kollaborative Schreibprodukte, digitale Schaubilder, Blogbeiträge, (multimediale) E-Books, Plakate, Arbeitsblätter und Hefte, Lernprodukte im Zusammenhang mit umfangreichen Lernaufgaben u.Ä.

### **Formen digitaler Prozessbegleitung (Monitoring):**

Beratungsgespräche, Planungs- und Konzeptgespräche, Meldungen zum Arbeitsstand u.a., die in die Leistungsbewertung einbezogen werden können.

**Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:**

	<b>analog</b>	<b>digital</b>
<b>mündlich</b>	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Telefonate</li> </ul>	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Audio- und Videoformate</li> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul> Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul>
<b>schriftlich</b>	Einreichung von Arbeitsblättern und Heften, Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios, Bildern, Plakaten	Digitale Übermittlung von Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios, kollaborativen Schreibprodukten, Bildern, Plakaten, Blogbeiträgen, Arbeitsblättern

**Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

**Rückmeldung**

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Quartals, sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG35).